

**Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum  
Beschluss der Auswahlkriterien**

**Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)**

<b>Förderprogramm</b>	Alphabetisierung und Grundbildung (M13)
<b>Fonds</b>	Europäischer Sozialfonds Plus
<b>Finanzplanebene</b>	21.10.1 Alphabetisierung und Grundbildung - LVwA 21.10.2 Alphabetisierung und Grundbildung - IB
<b>Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat</b>	Ministerium für Bildung, Referat 34
<b>Spezifisches Ziel</b>	SZ h - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
<b>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)</b>	Durch die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz sowie weiterer Grundkompetenzen soll sich die Integration von Menschen mit geringer Literalität in den Arbeitsmarkt verbessern.
<b>Fördergegenstand</b>	Gefördert werden: a) Bildungsveranstaltungen zur Alphabetisierung und Grundbildung von Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz, b) die Einrichtung regionaler Grundbildungszentren (GBZ) mit Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, c) Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft zum Themenschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung, d) Schulungen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit (Fort- und Weiterbildung), e) Modellprojekte für innovative Lehr- und Lernerfahrungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung sowie neue Möglichkeiten der Ansprache und Gewinnung von Zielgruppen
<b>Bewilligende Stelle</b>	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) (Zuständigkeit für die Antragsrunden bis einschließlich 2024) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Zuständigkeit für die Antragsrunden ab 2025)
<b>Art des Projektauswahlverfahrens</b>	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien festgelegt. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.
<b>Antragsberechtigte/Begünstigte</b>	Zuwendungsempfänger sind die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt-EBG LSA) vom 25. März 2021 (GVBl. LSA S. 126) sowie nicht anerkannte Einrichtungen der

	Erwachsenenbildung. Für eine Antragstellung sind mehrjährige Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit nachzuweisen. Verfügt eine Einrichtung nicht über die entsprechenden Erfahrungen kann ein Antrag zur Kooperation mit einer anderen Einrichtung erfolgen, die über Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit verfügt.
--	---

## Auswahlkriterien

### Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 16.08.2022

### Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

<b>Auswahlkriterien</b>	<p>Es erfolgt die Bewertung des vorzulegenden Projektkonzeptes anhand der nachfolgenden Kriterien. Dabei sind durch die Antragsteller projektkonkrete Aussagen zu jedem Kriterium zu treffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Konkrete Darstellung des regionalen Erfordernisses für das Vorhaben, u.a. spezifische regionale Bedarfslage hinsichtlich des Fördergegenstandes und Bedarfe für die Zielgruppe (arbeitsmarktpolitisch, sozialpolitisch), weitere relevante regionale Besonderheiten, gesammelte Erfahrungen in vorherigen Maßnahmen in der Region</li> <li>b) Nachvollziehbare Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Teilnehmendengewinnung bzw. -auswahl für das jeweilige Vorhaben (Ansprache der jeweiligen Zielgruppe entsprechend dem Fördergegenstand)</li> <li>c) Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur- und des Zeitplans (u.a. Beschreibung Projektphasen, Meilensteinplanung und Projektaktivitäten) inklusive einer nachvollziehbaren Darstellung zur Zweckmäßigkeit des geplanten Personalbedarfes entsprechend Orientierungen in der Förderrichtlinie und im Kontext der jeweiligen Konzeption der Maßnahme.</li> <li>d) Vorhandensein messbarer Erfolgskriterien sowie nachvollziehbare Darstellung der Angemessenheit und Nachprüfbarkeit</li> <li>e) Darstellung von Möglichkeiten zur Nachnutzung von Projektergebnissen nach Vorhabenende (strukturelle Wirkung, Grundlage für weitere Vorhaben, Kommunikation der Projektergebnisse)</li> <li>f) Qualität der konkreten Ansätze zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung) gem. Art. 9 Dach-VO</li> <li>g) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Einbindung von Partnern (Zweckmäßigkeit, Kooperationsform, konzeptionelle Inhalte der Zusammenarbeit, Dauer der Zusammenarbeit und gegenseitige Ressourcennutzung). Der Kooperationsgedanke genießt bei allen Fördergegenständen eine hohe Priorität. Dabei geht es nicht nur um eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen EB- und Bildungseinrichtungen, sondern auch um die Einbeziehung von weiteren gesellschaftlichen Partnern bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Bewertung der Auswahlkriterien</b>	Für jedes Kriterium können vom jeweiligen Jurymitglied max. 5 Punkte, insgesamt 35 Punkte je Projekt vergeben werden. Die Mitglieder der Jury Alpha bewerten jedes eingereichte Projekt auf der Grundlage der vorgegebenen Bewertungskriterien schriftlich auf einen standardisierten Matrixbogen durch Punkte und die Punktzahl begründende

	<p>Erläuterungen. Abgeschlossen wird der Bewertungsprozess durch eine gemeinsame Beratung der Jurymitglieder, die protokolliert wird. Bei sieben stimmberechtigten Jurymitgliedern kann ein Projekt max. 245 Punkte erreichen. Die Mindestpunktzahl beträgt in diesem Fall 123 Punkte. Die Geschäftsordnung regelt, dass eine Beschlussfähigkeit vorliegt, wenn mehr als die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Stimmen können übertragen oder schriftlich abgegeben werden.</p> <p>Auf der Grundlage der vergebenen Punkte je Projekt wird durch das Ministerium für Bildung für den jeweiligen Antragstermin eine Rangliste erstellt.</p> <p>0 Punkte: Aussagen ungenügend          1 Punkt: Aussagen mangelhaft          2 Punkte: Beitrag ausreichend /Aussagen oberflächlich          3 Punkte: Beitrag befriedigend/Aussagen partiell zu ungenau und zu allgemein          4 Punkte: Beitrag gut/Aussagen konkret und nachvollziehbar          5 Punkte: Beitrag sehr gut/Aussagen übertreffen Erwartungen</p> <p>Bei Punktgleichheit der Anträge ist der Antrag höher einzustufen, der mehr Punkte in den PAK a-c) aufweist.</p>
<p><b>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</b></p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewertungskriterien durch die Jury Alpha. Der Jury Alpha gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an: je eine Vertreterin/ein Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der kommunalen Spitzenverbände,</li> <li>- des Landesausschusses für Erwachsenenbildung,</li> <li>- der Industrie- und Handelskammern,</li> <li>- des DGB,</li> <li>- der Wissenschaft (Fachbereich Erwachsenenbildung der MLU Halle-Wittenberg),</li> <li>- der Fach- und Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung Sachsen-Anhalt und</li> <li>- der Bundesagentur für Arbeit.</li> </ul> <p>Je eine Vertreterin/ein Vertreter des zuständigen Fachreferates im Ministerium für Bildung sowie der Bewilligungsbehörde stehen der Jury ohne Stimmrecht beratend zur Verfügung.</p> <p>Die zum jährlichen Antragstermin eingereichten Projektanträge werden zunächst auf Vollständigkeit und Zulässigkeit durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Dem MB obliegt im Anschluss die Organisation des Juryverfahrens.</p> <p>Die Projektträger werden durch das MB schriftlich über die Ergebnisse des Juryverfahrens informiert. Im Anschluss erfolgt die weitere Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstelle.</p>